



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jubiläum: 25 Jahre Ingenieurversorgung

Kein Empfang, kein Karten- und Blumenrausch, keine Reden und kein Zurückerinnern: Eine Jubiläumsfeier zu 25 Jahren Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bremen konnte nicht stattfinden. Gründungsmitglied und derzeitiger Vor-

sitzender des Verwaltungsausschusses Frank Wagner nennt im Interview überzeugende Argumente für die Ingenieurrente und wie er als Millionenanleger nachts ruhig schlafen kann.

Der Rentenhüter: Frank Wagner legt jeden Monat eine Million Euro an

Vom Kritiker zum Frontmann: Im Frühjahr 1995 wurde in einer Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V informiert, dass die Frist zur Einrichtung einer eigenen Altersvorsorge der Ingenieure abläuft. Ohne eine eigene Rentenvorsorge hätte es für angestellte Ingenieure keine Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rente mehr gegeben. Jungingenieur Frank Wagner wollte keine Pflichtmitgliedschaft in einer Versorgung. Der damalige Kammerpräsident Wilfried Haker bat ihn gerade deshalb, sich der Sache anzunehmen. Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständiger Versorgungseinrichtungen änderte seine Meinung. Es hieß schnell handeln. Knapp neun Monate später war die Ingenieurversorgung M-V geboren. Gründungsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses Dipl.- Ing. (FH) Frank Wagner gibt im Interview einen Einblick in die Geschäfte.

Was war das Argument, mit dem Sie überzeugt wurden?

Die Pflicht rechtfertigt sich über die Sicherung der gesellschaftlichen Aufgabe der verkammerten Ingenieure. Durch ihre Kammermitgliedschaft sind sie Restriktionen ausgesetzt. Können diese aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erfüllt werden, muss für sie gesorgt sein. Wer also die Zulassung entziehen kann, muss für diesen Fall auch Verantwortung für die Versorgung übernehmen. Ein weiterer Aspekt ist auch die Selbstverwaltung. Durch demokratische Prinzipien und Selbstverwaltung beeinflussen wir unsere Geschicke selbst. Beispiel: Die Entscheidung über eine Berufsunfähigkeit wird, auch wenn es medizinische Gutachten



Ein gutes Team: Geschäftsstellenleiterin Brigitte Waldeck und Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern. Foto: IV M-V

gibt, von Ingenieuren im Verwaltungsausschuss getroffen. Es gilt ein Solidarprinzip unter den Ingenieuren. Das Motto ist: Von Ingenieuren für Ingenieure.

Mit welchen Argumenten überzeugen Sie die Beitragszahler?

Es gibt kein besseres Leistungsverhältnis bei einem vergleichbaren Versorgungsmodell mit dem Gesamtpaket Altersrente, BU und Hinterbliebenenversorgung.



Die Gründungsmitglieder der Ingenieurversorgung zum 10-jährigen Jubiläum (v.l.n.r.): Gerry Wehrle, Frank Wagner, Prof. Dr. Wilfried Haker, Prof. Dr.-Ing. Klaus Hoppe, Karsten Zill.
Foto: IV M-V

Das liegt zum einen an den geringeren Verwaltungskosten. Da das angelegte Kapital von den Ingenieuren selbst kommt, gehen auch alle Gewinne an die Beitragszahler. Die kapitalgeckten Anlagen sind nicht wie im staatlichen Rentensystem auf Umlage ausgelegt. Das ist ein Vorteil, da wir von demografischen Entwicklungen deutlich weniger betroffen sind. Trotzdem sind die Zahlungen steuerbegünstigt, da wir rechtlich mit der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt sind.

Sie verwalten das Geld und die Vorsorge der Mitglieder – derzeit 1 Mio. monatliche Beträge. Wie schaffen Sie es, mit dem Druck und der Verantwortung umzugehen?

Das ist ein wenig wie beim Hochhausbau: Wenn man von Geschoss zu Geschoss dabei ist, spürt man die Höhe weniger, als wenn man mit dem Fahrstuhl

hochfährt. Die Summen sind nach und nach angestiegen. Ich konnte mich also an den Druck gewöhnen. Wobei keiner fehlerlos ist und auch mal unruhige Tage dazugehören. Ich bin auch nicht allein: Gemeinsam: Im Verwaltungsausschuss, dem auch die Präsidenten der Ingenieurkammern M-V, Bremen und Sachsen-Anhalt angehören, treffen wir die Entscheidungen zusammen. Als Zahlenbeispiel: Die erste Anlage über 1 Mio. DM haben wir für 6,31 Prozent angelegt. Die Entscheidung konnten wir innerhalb von 15 Minuten treffen. Heute nehmen die Besprechungen über Kapitalanlagen fast dreiviertel unserer Ausschusssitzungen ein. Wichtige Rückendeckung gibt uns auch eine leistungsfähige, motivierte und vor allem flexible Geschäftsstelle. Haben Sie mal 8 Ehrenamtler als Chef!

Welche Herausforderungen sehen Sie für die nächsten 10 Jahre der Ingenieurversorgung?

Ich komme nochmal auf unsere erste Anlage zurück: Für das gleiche Papier bekommen wir heute 0,31 Prozent. Der langanhaltende Niedrigzins ist eine große Herausforderung beim kapitalgedeckten Anlagesystem. Wir müssen also verstärkt in Sachwerte investieren und direkt ins Geschäft gehen. Inzwischen kaufen wir auch Aktien (etwa 10 Prozent) und Immobilienanlagen (etwa 22 Prozent). Gerade bei Immobilienanlagen kommt uns der Ingenieursachverstand zugute. Denn die Anlagen können durch uns selbst beurteilt werden. Eine ganz persönliche Herausforderung ist für mich, dass auch junge Ingenieure in das Vertretergremium der Ingenieurversorgung kommen. Denn ich wünsche mir natürlich, dass mein Nachfolger so wie ich Zeit hat, um an und mit den Aufgaben zu wachsen. Unsere Wahlen finden 2022 statt!

Die Fragen stellte Manuela Kuhlmann, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern.



Im Konferenzraum der Alexandrinenstraße. Von 1999-2015 hatte die Ingenieurversorgung M-V hier ihren Sitz. Zuvor befand sie sich im Werderhof, heute ist ihr Sitz in der Demmlerstr. 17 in Schwerin.
Foto: IV M-V



Peter-Wefing-Preis 2020 würdigt herausragende Bachelor-Arbeiten

Bettina Schürkamp

Für ihren Beitrag zum ökologischen, ökonomischen und ressourcenschonenden Bauen hat die Fakultät Architektur, Bau und Umwelt der Hochschule Bremen am 18. November 2020 zwei Bachelor-Arbeiten mit dem Peter-Wefing-Förderpreis 2020 ausgezeichnet. Dekanin Prof. Ulrike Mansfeld verlieh die Auszeichnungen in einer kleinen Feierstunde, die online für alle Studierenden übertragen wurde. „Seit vielen Jahren ermöglichen herausragende Stifter und Förderer wie der Kaufmann Peter Wefing, dass die Fakultät am Semesteranfang exzellente Studienarbeiten zu aktuellen Themen mit anerkannten Preisen würdigen kann. Die Preise sollen vor allem die Erstsemester zu ambitionierten Leistungen in einem erfolgreichen Studium anspornen“, betonte Ulrike Mansfeld.

Die Bachelor-Arbeiten von Anne Glinsmann und Daniel Betz wurden mit dem diesjährigen Peter-Wefing-Preis, dotiert mit jeweils 2.000 Euro, für technische Innovationen ausgezeichnet. Anne Glinsmann analysierte auf einer Eisenbahnbaustelle des Spezialtiefbaus im schwedischen Göteborg Stütz-Suspensionen bei Schlitzwänden. Durch mustergültig dokumentierte

Laborversuche konnten die Gründungsarbeiten in schwierigen, weichen Bodenverhältnissen ressourcenschonend und mit Kostenersparnis durchgeführt werden. Daniel Betz entwickelte in einem umfangreichen Versuchsprogramm eine normierte Prüfmethode, um zerstörungswarm Bestandsmauerwerke aus kleinformatischen künstlichen Steinen zu bewerten und weiter zu nutzen. „Die ausgezeichneten Studienarbeiten leisten durch technische Innovationen einen aktiven Beitrag zum ökologischen und ökonomischen Bauen sowie zur effektiven Ressourcennutzung“, unterstrich Prof. Dr.-Ing. Jana von Horn als Mitglied der Jury. Der Peter-Wefing-Förderpreis wurde der Hochschule Bremen von Kaufmann Peter Wefing gestiftet und seit 2001 jährlich verliehen. Er gilt hervorragenden Bachelor- und Master-Arbeiten aus den Studiengängen der Abteilung Bau und Umwelt der Hochschule Bremen, die besondere baukulturelle, theoretische und konstruktive Kompetenzen aufweisen. 2020 gehörten der Jury an: Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann, Prof. Dr.-Ing. Stephan Lochte-Holtgreven, Prof. Horst Bellmer, Prof. Dr.-Ing. Jana von Horn, Eva Maria Boehme (Vertreterin der Wefing-Stiftung).



Preisträgerin Anne Glinsmann und Preisträger Daniel Betz mit Prof. Dr.-Ing. Jana von Horn (links) und Dekanin Prof. Ulrike Mansfeld.

Foto: Hochschule Bremen - Thomas Ferstl



Energievisite: Energiefresser finden und CO₂ sparen

Kostenlose Beratung zeigt Kleinstbetrieben, wie sie im Geschäftsalltag Energie und Kosten sparen können

Ob der Kiosk an der Ecke, die Apotheke oder das Ingenieurbüro: Auch kleinste Unternehmen können einen nicht unerheblichen Beitrag fürs Klima leisten. Die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens bietet mit der „energievisite:kleinstbetriebe“ Hilfestellung für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitenden. Der kostenlose Check, der von geschulten Energielots*innen durchgeführt wird, gibt einen kompakten Überblick über den Energieverbrauch des untersuchten Betriebes: Beleuchtung, Kühlung, Heizung und elektronische Geräte – alles, was Energie frisst, wird unter die Lupe genommen.

Neue Online-Sprechstunde

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie hat energiekonsens das Angebot für Kleinstbetriebe digital erweitert: Bei der „Energie-Sprechstunde“ erfassen die Energielots*innen während eines Online-Gesprächs erste Parameter, um Einsparpotenziale für Unternehmen zu identifizieren. Interessierte Betriebe erhalten eine Einführung in die verschiedenen Themenfelder und können sich mithilfe von Informationsmaterial und einer Check-Liste selbst auf die Suche nach den Energiefressern im Betrieb machen.

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Investition in Bremens Zukunft sowie aus Mitteln der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Projektträger ist energiekonsens, die gemeinnützige Klimaschutzagentur für Bremen und Bremerhaven.

Informationen und Anmeldung

Interessierte Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden können sich wenden an:

energiekonsens – die Klimaschützer
Hanna Pohl (Projektmanagerin)

Tel. 0421 / 73 66 71 – 79

Mobil: 0176 / 55 68 11 70

E-Mail: pohl@energiekonsens.de



Die Energielots*innen nehmen Kleinstbetriebe unter die Lupe: Mit geschultem Auge finden sie alle Energiefresser im Betrieb.
Bildquelle: energiekonsens

Nordschleuse wird nun auch offiziell Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst



Abbildung: Buchcover

Auch im Frühjahr 2021 wird eine große öffentliche Veranstaltung anlässlich der Auszeichnung der Nordschleuse in Bremerhaven mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ nicht möglich sein. Die Anbringung der Plakette soll nun im Rahmen einer Präsentation für die Presse im kleinen Kreis auf Einladung der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer Bremen erfolgen, ein Bericht im DIB wird folgen.

Die spannende Baugeschichte der Nordschleuse können Sie in einer reich bebilderten Publikation in der Reihe „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ kennenlernen.

Bisher sind 25 Bauten bundesweit ausgezeichnet. Die Nordschleuse in Bremerhaven schließt sich mit Band 26 an.

Die Publikation zur Nordschleuse können Sie online bestellen:

www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de



Qualitätssicherung durch Fortbildung – Nachweise zur Fortbildungspflicht jetzt einreichen!

Haben Sie schon Ihre Nachweise zur Erfüllung der Fortbildungspflicht im Jahr 2020 eingereicht? Die im Februar an alle Kammermitglieder versandte Umfrage kann weiterhin beantwortet werden. In seinem Anschreiben hat Kammer-Präsident Torsten Sasse die Bedeutung der Fortbildungspflicht betont: „In Zeiten eines sich immer mehr verschärfenden Fachkräftemangels kommt der Qualifikation von Ingenieurinnen und Ingenieuren eine zunehmende Bedeutung zu, um eine kompetente und zielorientierte Bearbeitung der an uns herangetragenen Aufgabenstellungen zu gewährleisten.“

Da zu den zentralen Aufgaben der Ingenieurkammer auch der Verbraucherschutz gehört, unterliegen Sie als Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen im Rahmen Ihrer Berufspflichten der Fortbildungspflicht

gemäß § 25 des Bremischen Ingenieurgesetzes: „Die Kammermitglieder sind verpflichtet (...) sich beruflich fortzubilden und sich dabei über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.“ Die Fortbildungspflicht ist ein Instrument der Qualitätssicherung, mit dem Sie gegenüber Auftraggebern und Gesellschaft belegen, dass Sie während der gesamten Dauer Ihrer Berufstätigkeit den geltenden Wissensstandards in Ihrem jeweiligen Fachgebiet gerecht werden.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ist die Ingenieurkammer dazu verpflichtet, die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen. Bitte nehmen Sie sich daher auch in diesem Jahr einige Minuten Zeit, um die Umfrage zu beantworten. Das pdf-Formular ist in der Rubrik „Fortbildung“ auf www.ikhb.de hinterlegt.

Die neue HOAI ist da – jetzt bestellen!

Die neue HOAI ist da, jetzt auch in Buchform! Der Wegfall der Verbindlichkeit von Mindestsätzen stellt neue Anforderungen an Planende – dennoch bleibt die HOAI das Maß der Dinge bei der angemessenen Honorierung von Grundleistungen. Kammermitglieder können die exklusive Textausgabe mit Begründung und Vorwort der Bremer Kammerpräsidenten kostenfrei unter info@ikhb.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle bestellen.

Seminartipp:

Änderungen der HOAI 2021

Mittwoch, 24.03.2021, 17-18.30 Uhr

Noch nicht fit in der neuen HOAI? Das Feierabendseminar „HOAI 2021 – Welche Änderungen gibt es?“ mit Rechtsanwältin Karolina Eickenjäger wird am 24.03.2021 von 17-18.30 Uhr angeboten, Anmeldung unter www.fortbilder.de.

HOAI 2021

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure [HOAI]

Textausgabe mit amtlicher Begründung



Seminare

Seminarprogramm der Ingenieurkammer Bremen im März und April 2021

Montag, 22.03.2021

14-16.15 Uhr

Bauanträge stellen nach BremLBO Teil 2 - Nachweise

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, SKUMS.

Dienstag, 23.03.2021

17-18.30 Uhr

Chancen und Risiken der LP9

Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

Mittwoch, 24.03.2021

17-18.30 Uhr

HOAI 2021 – Welche Änderungen gibt es?

Online-Seminar mit Karolina Eickenjäger, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

Donnerstag, 25.03.2021 / Freitag, 26.03.2021

14-17.30 / 9.30-13 Uhr

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für Planerinnen und Planer

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Clemens Schramm, Jade Hochschule Oldenburg.

Dienstag, 13.04.2021

9.30-17 Uhr

Brandschutz im Bestand – Das Bremer Haus

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüflingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH, Bremen/Berlin.

Mittwoch, 14.04.2021 / Donnerstag, 15.04.2021

Jeweils 9.30-13 Uhr

Crashkurs Bauleitung Teil 3: Abnahme - Mängel - Vergütung – Kostenplanung

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Hans-A. Schacht, Hannover.

Dienstag, 20.04.2021

17-18.30 Uhr

Der Geotechnische Bericht, das Baugrundgutachten

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Daniel Bringezu, IfG Ingenieurgemeinschaft für Geotechnik GmbH, Prof. Dr.-Ing. Harder + Partner, Bremen.

Donnerstag, 22.04.2021 / Freitag 23.04.2021

14-17.30 Uhr / 9.30-13 Uhr

Kostenplanung und -steuerung im Hochbau unter Berücksichtigung der DIN 276

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Martin Lenz, Oldenburg.

Dienstag, 27.04.2021

9.30-17 Uhr

Windlasten und Windwirkungen an Bauwerken des Hoch-, Ingenieur- und Industriebaus

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. R. Höffer, Ruhr-Universität Bochum, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, IRS Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Düsseldorf, und Prof. Dr.-Ing. M. J. Hortmanns, Beratender Ingenieur, EZI-Ingenieure GmbH, Solingen, Bergische Universität Wuppertal,

VORSCHAU

Montag, 14.06.2021/ Dienstag, 15.06.2021

Jeweils 9:30-13:00 Uhr

Brandschutz im Industriebau: Begriffe, Anforderungen und tabellarisches Rechnungsverfahren nach Abschnitt 6 IndBauRL

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Buhl, Prüflingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH.

Anmeldungen und weitere Informationen:

www.fortbilder.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Kristin Kerstein